

Gd. Sam. Polzinger

Graz, 25. April 2024

Bericht an den Gemeinderat

GZ: GZ: 002335/2003-0121

Betreff

Grazer Fördermodell - Förderung von Sommercamps für sozial und ökonomisch belastete Familien
Abänderung Richtlinienbeschluss Kindererholung

Eine kurze Analyse der IST-Situation stellt die Grundlage für die Weiterentwicklung des Grazer Modells dar. Die Förderung von Familien hat in der Stadt Graz eine lange Tradition und zielt darauf ab, Kindern einige sorgenfreie Tage im Sommer zu ermöglichen. Fernab des oftmals belasteten Alltags, können Kinder in den sogenannten Sommercamps mit Gleichaltrigen einen Teil ihrer Ferien bei Spiel, Spaß und Betreuung erleben. Diese Tradition und die Notwendigkeit der Unterstützung von Familien in schwierigen ökonomischen und sozialen Situationen wollen wir weiter fortsetzen. Um dies gewährleisten zu können, haben wir das Grazer Modell entwickelt, welches im Folgenden beschrieben wird.

Zunächst möchten wir einige Entwicklungen darstellen, die hinsichtlich der Ausgangslage zur Weiterentwicklung des Fördermodells grundgelegt sind.

Verändertes Freizeitverhalten

Betrachtet man das Freizeitverhalten von Familien, so muss man feststellen, dass sich in den vergangenen 10 Jahren tendenziell einige Veränderungen ergeben haben. Die Veränderungen gehen sowohl in die Richtung, dass Angebote mit kürzerer Dauer (Angebote mit Workshop-Charakter wie beispielsweise Aktivitäten an 2 oder 3 Halbtagen, Tagesangebote ohne Nächtigung mit einem, zwei oder auch drei Tagen, ...) und örtlicher Nähe zum Wohnort (Ferienspaß) als auch Angebote mit einem speziellen Highlight (Freizeithits), sich immer größerer Beliebtheit erfreuen. Darauf hat das Amt für Jugend und Familie bereits reagiert und das Angebot Ferienspaß, welches pandemiebedingt entwickelt wurde, auch in den Jahren nach der Pandemie mit Kooperationspartner:innen organisiert und den Grazer Familien in den Sommermonaten angeboten. Als Teil der Ferienbetreuung können Kinder am Ferienspaß in Graz wochenweise teilnehmen, ohne dabei auf die elterliche Nähe und das vertraute Nächtigen zu Hause verzichten zu müssen. Hier wurde das Betreuungsportfolio für Grazer Familien in den vergangenen Jahren erweitert und rund 200 Plätze konnten mit den Kooperationspartner:innen geschaffen werden.

Mit den Freizeithits für Grazer Kids gibt es bereits seit vielen Jahren zahlreiche Highlights, die gleichzeitig auch ein kürzeres Freizeitformat für die Ferien darstellen. Kinder können hier Aktivitäten ausprobieren, auf die sie immer schon einmal neugierig waren oder die sie gerne machen. Für den Sommer 2024 sind dafür rund 1.200 Plätze geplant.

Ferienpaß 2024

Den Ferienpaß haben 2023 157 Kinder in Anspruch genommen. Die wochenweise Betreuung im Jahr 2023 hat für SozialCard-Inhaber:innen € 60 für die gesamte Woche mit Betreuung und Mittagessen gekostet. Familien ohne SozialCard hatten € 115,- zu tragen. Insgesamt haben wir für die Förderung des Ferienpaß 2023 € 15.550,- ausgegeben.

Diese Variation der Ferienbetreuung mit der wochenweisen Betreuung für jeweils den gesamten Tagesverlauf (Mo bis Freitag ohne Nächtigung) inklusive Mittagessen, wird auch 2024 weitergeführt und dafür sind rund 180 Plätze kalkuliert. Ein Gesamtbetrag von 20.000,- € ist dafür vorgesehen. Die Kosten für die Eltern betragen regulär € 130,- für eine Betreuungswoche mit Mittagessen. Für SozialCardinhaber:innen haben wir den Preis für 2024 nicht angehoben. Die Kosten belaufen sich somit auf € 60 für eine Woche Ferienpaß. Die Differenz auf die Gesamtkosten eines Platzes, der kalkulatorisch für 2024 mit € 230,- festgesetzt ist, werden im Sinne der Förderlogik direkt mit den Anbietern abgerechnet.

Daten und Fakten als grundlegende Basis für die Entwicklung eines Grazer Modells zur Förderung von Sommercamps

Die Aufenthalte von Kindern in den sogenannten Sommercamps, finden in einer größeren Entfernung vom Heimatort statt und sind tendenziell rückläufig. Durchschnittlich nahmen in den vergangenen 5 Jahren (2019 bis 2023) 247 Kinder an der Aktion teil, während im 5jährigen Zeitraum 2014 bis 2018 durchschnittlich noch 472 Kinder an den geförderten Sommercamps teilnahmen. Das ist ein Rückgang von 48% im Mittel. Gleichzeitig haben wir in diesem Modell berücksichtigt, dass es auch durch die Teuerungstendenzen in diesem Zeitraum – der durchschnittliche VPI laut Statistik Austria betrug in den Jahren 2019 bis 2023 im Mittel rund 4,4% / Jahr - für viele Familien noch schwieriger geworden ist, ihren Kindern eine adäquate Sommerzeit zu organisieren. Diese allgemeinen Tendenzen werden durch die Ergebnisse der Familienstudie verstärkt. Vor allem „[...] die Gruppen der Jugendlichen im Allgemeinen, Frauen und jugendlichen Mädchen, Personen mit Migrationsgeschichte bzw. anderer Staatsangehörigkeit als aus dem DACH-Raum und Personen mit geringen finanziellen Mitteln besonders vulnerabel und belastet sind (ebda.)“, werden hier als jene Zielgruppen beschrieben, die einen hohen Unterstützungsgrad aufweisen.

Dem Grazer Modell zur Förderung von Familien und Kindern liegt diese Gemengelage zu Grunde und deshalb zielt es vor allem darauf ab, jene beschriebenen und betroffenen Gruppen verstärkt zu fördern, um damit einen Beitrag zu positiven Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern aus sozial und ökonomisch belasteten Familienumfeldern zu leisten. Das nachstehende Fördermodell ist ein eigenständiges Modell und von anderen Förderprogrammen entkoppelt. Natürlich können Grazer Familien auch beim Land Steiermark um eine Förderung ansuchen. Diese Vorgehensweise ist mit dem Land Steiermark abgestimmt.

Das Grazer Modell zur Förderung von Sommercamps

Die Förderungen für Grazer Familien im Rahmen der freiwilligen Leistung „Zuschüsse für Sommercamps“ haben seit Beginn dieser Leistung immer einen ökonomischen und sozialen Fokus. Ziel ist es dabei, Kindern und Familien mit schwierigen familiären Rahmenbedingungen eine kurze Auszeit vom Alltag zu ermöglichen und dabei Entwicklungsfenster zum Wohle des Kindes und der Familie bereit zu stellen.

Dafür sieht das angepasste Grazer Fördermodell ab 2024 ca. 200 Plätze für ökonomisch (SozialCard) und sozial betroffene Familien mit einer Förderung von 90% vor, das über ein Gutscheinsystem abgewickelt wird. Dafür sind 130.000,- € eingeplant.

Für den Erhalt eines Gutscheins sind zwei Möglichkeiten vorgesehen:

1. Die **ökonomische Fördergrundlage** sieht, so wie bisher auch, eine Fördervergabe für SozialCard-Inhaber:innen vor. Als Nachweis zur Förderwürdigkeit dient eine gültige SozialCard der Stadt Graz.
2. Die **sozial begründete Fördergrundlage** wird, so wie bisher auch, über die Sozialarbeiter:innen des Amtes für Jugend und Familie formuliert.

Diese Vorgehensweise ist mit den beiden großen und erfahrenen Trägern Kinderfreunde und Kinderland besprochen und wird im ersten Jahr des Grazer Modells ausschließlich mit diesen beiden Anbietern durchgeführt, da sie über die nötigen Kapazitäten verfügen.

Die Angebote der beiden Träger sind natürlich auch für Familien bzw. Kinder buchbar, die nicht im Zusammenhang mit den Förderkriterien der Stadt Graz stehen.

Das Grazer Modell wird evaluiert und im Herbst/Winter 2024 dem Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie berichtet.

Im Jahr 2023 sind dafür 134.876,60 € aufgewendet und rund 240 Kinder bzw. Familien gefördert, die dem Fördermodell wie im Gemeinderatsbeschluss vom 27. April 2023 entsprachen (GZ 002335/2003-0120).

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000,00 EUR sind in SAP unter der Beleg-Nr. 371007338 auf der FIPOS 1.768000 + Fonds 439000 reserviert.

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Grazer Modell zur Förderung von Sommercamps für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Anlage:

Richtlinie_Kindererholung 2024

Der Bearbeiter:
Mag. Markus Schabler
(elektronisch unterschrieben)

Die Abteilungsleiterin:
Mag.^a Ingrid Krammer
(elektronisch unterschrieben)

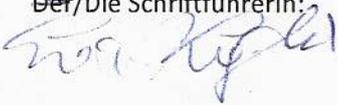
Der Stadtrat:
Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit _____ Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/
~~unterbrochen~~ in der Sitzung des

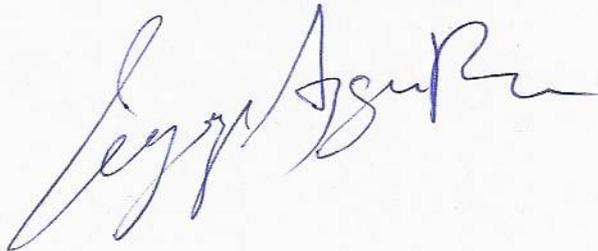
Ausschusses für Bildung, Sport, Jugend und Familie

am 23.4.2024

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.04.2024</u>	Der/die SchriftführerIn: 	

	Signiert von	Schabler Markus
	Zertifikat	CN=Schabler Markus,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-11T10:14:37+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Krammer Ingrid
	Zertifikat	CN=Krammer Ingrid,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-11T11:25:37+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-12T13:00:48+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

FÖDERRICHTLINIE KINDERERHOLUNG 2024

GZ: 002335/2003-0121

1. Ziel der Förderung:

Gerade in einer Alltagswelt, wo die Freiräume für Kinder immer weniger werden, bringen Erholungsaufenthalte - mit dem Erleben neuer Umgebung, mit genügend Platz für Spiel, Spaß und kreative Betätigung - den Kindern, die oft durch soziale und familiäre Umstände, die Anforderungen in Schule und „Erwachsenenwelt“ sehr belastet sind, Rekreation, Aufatmen und neue Kraft.

2. Zielgruppe:

Das Amt für Jugend und Familie unterstützt Familien, Inhaber:innen einer gültigen SozialCard der Stadt Graz.

3. Förderfähige Kosten:

Ein 90%iger Zuschuss der Kosten bei ein,-zwei,- oder dreiwöchigen Turnussen der Kinderfreunde und Kinderland.

4. Kriterien für die Zuerkennung eines freien Zuschusses:

Eltern, die Inhaber:innen einer gültigen SozialCard der Stadt Graz sind, können einen 90%igen Zuschuss eines Feriencamps bei Kinderfreunde oder Kinderland, in Anspruch nehmen.

5. Laufzeit:

Die Gültigkeitsdauer dieser Richtlinie richtet sich nach den, in den jeweiligen Budgets reservierten Mitteln und beginnt ab ca. Ende April.

6. Förderungsbeantragung:

Das genaue Datum ab welchem Anträge für einen Zuschuss eingereicht werden können, wird auf der Homepage der Stadt Graz unter Kindererholungszuschuss ersichtlich gemacht.